

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde nach § 4 Absatz 2 IZÜV

Mit Bescheid vom 31.01.2019 wurde der Firma Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf die Erlaubnis für eine Gewässerbenutzung auf dem Flurstück 62/1 der Flur 2 in der Gemarkung Sülsdorf im Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Aufgrund des § 1 Abs. 1 und 2 IZÜV i.V. mit §§ 9, 12 Abs.2 und 13 des WHG wird der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf die Erlaubnis für folgende Gewässerbenutzung erteilt.

1. Art der Gewässerbenutzung: Einleiten von Stoffen

Die Gewässerbenutzung dient der Ableitung von gereinigtem Abwasser aus der Sickerwasserbehandlungsanlage auf dem Betriebsgelände der IAG mbH (Anhang 51 AbwV) über ein Feuchtbiotop in ein Gewässer (Waldgraben zum Rupensdorfer Bach).

2. Umfang der Gewässerbenutzung:

Einleitmenge Q_{\max} = 12 l/s
= 1000 m³/d
Jahresschmutzwassermenge* 150.000 m³/a

*Die Jahresschmutzwassermenge wird als abgaberelevanter Überwachungswert festgelegt.

3. Örtliche Lage:

der Gewässerbenutzung

Gewässer : über Feuchtbiotop in den Waldgraben zum Rupensdorfer Bach
Gemeinde/Ort : Selmsdorf/ Selmsdorf
Landkreis : Nordwestmecklenburg
Gemarkung : Sülsdorf
Flur : 2
Flurstück : 62/1

Geografisches Koordinatennetz : ETRS89/UTM (6 Grad) Zone 33N (ohne Zone)
Ost: 230068,0 Nord: 5976119,0

der Abwasserbehandlungsanlagen

Gemeinde/Ort : Selmsdorf/ Selmsdorf
Straße : Ihlenberg 1
Gemarkung : Sülsdorf
Flur : 2
Flurstücke : 55-61

Die Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, oder am Verwaltungsstandort 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 11.02. 2019 bis einschließlich 26.02.2019 zur Einsichtnahme aus:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Untere Wasserbehörde
Verwaltungsstandort:
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen; im Bürgerbüro

Montag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag,	von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die erteilte Erlaubnis wird hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i.V. mit § 4 Abs. 2 IZÜV öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

gez.
Weiss
Landrätin

Im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> mit Ablauf des 11.02.2019 öffentlich bekannt gemacht.